Der St. Salvator in den Stürmen der Aufklärung

Albert Deibele

Die mittelalterliche Frömmigkeit mit ihrer gläubigen Hingabe an die unbezweifelten Lehrsätze der Kirche erhielt ihren ersten tiefgehenden Stoß durch die Reformatoren des 15. und 16. Jahrhunderts. Mitgetroffen wurden viele religiöse Gebräuche wie Prozessionen, Bruderschaften, Reliquienverehrung, Wallfahrten, Segnungen, Weihungen usw. Nicht minder tief war der zweite Stoß im 18. Jahrhundert. Damals wurde die neue Forschungsweise der Naturwissenschaften auch auf die religiösen Lehrsätze angewendet und nur noch das für glaubwürdig erachtet, was mit dem Verstand erfaßt und durch den Versuch nachgeprüft werden konnte. Dadurch sollte der Mensch zur vollen Klarheit der Erkenntnisse geführt werden. Man heißt daher diese Geistesrichtung die Aufklärung. In ihrer strengsten Form lehnte sie jede übernatürliche Offenbarung, alle Wunder, ja selbst den persönlichen Gott ab. Von der Bibel wurde das meiste gestrichen. Christus sank zu einer bloßen menschlichen Idealgestalt herab. Man begnügte sich mit der Forderung nach einem sittlichen Leben und allgemeiner Menschenliebe. Bei dieser Einstellung fanden die frommen mittelalterlichen Religionsübungen keinen Platz mehr. Es ist nicht zu leugnen, daß manche von ihnen hart an der Grenze des Aberglaubens sich bewegten, ja diese sogar überschritten und somit reif zum Abbau waren. Zu den begeistertsten Anhängern der Aufklärung gehörten die französischen Revolutionäre und ihre Schrittmacher wie Rousseau, Voltaire, Diderot, Robespierre. Auch in Deutschland gab es viele warme Anhänger dieser Richtung. Ein Großteil von ihnen hatte allerdings gemäßigtere Anschauungen. Ihre Gedankenwelt aber war selbst bei vielen Geistlichen bis hinauf zu den Aebten, Bischöfen und Kardinälen zu finden. Dies zeigte sich schon äußerlich in ihrem Kampfe gegen Wallfahrten, Prozessionen, Privatandachten, Klöster, Kirchenfeste, gegen althergebrachte Gebete und volkstümliche Gottesdienste, ja selbst gegen die übliche Feier der heiligen Messe. Die Kirche sollte nach ihnen ein Verein im Staate sein wie andere Vereine auch. Vor allem sollte der Staat die Oberaufsicht, ja die Herrschaft über die Kirche führen. In unserer Gegend bildete das Kloster Neresheim eine Hochburg der Aufklärung. Von ihm stammte der Benediktiner Benedikt Maria Werkmeister (1745/1823), der das Haupt und der Wortführer der Aufklärer in Württemberg wurde. Im gleichen Sinne wirkte sein klösterlicher Mitbruder Pracher (1750/1819). Auch die Gmünder Stadtpfarrer der damaligen Zeit Thomas Kratzer (1798/1824) und besonders Franz Xaver Wildt (1825/1831) waren nicht frei von aufklärerischen Gedanken. Nicht umsonst verschwanden unter ihnen eine ganze Reihe von Kapellen und viel religiöses Brauchtum. Widerspruchslos wurde die prächtige Kirche der Prediger, ein Werk von Dominikus Zimmermann, in einen Pferdestall verwandelt. Viele, zum Teil wertvolle Altäre und Bilder verschwanden aus unseren Kirchen und Kapellen. Auch der St. Salvator hatte in jener Zeit der Aufklärung viele Stürme auszuhalten, was diese Arbeit zeigen wird.



Benedict Maria Werkmeister

Die Stiftungen der Familien Storr-Stahl und Debler

Der Salvator ist ein uraltes Heiligtum, das durch Kaspar Vogt von 1617/1622 seine jetzige Gestalt erhalten hat. Lange besorgten die Kapuziner den Gottesdienst, bis durch die reichen Vermächtnisse

der Familien Storr-Stahl und Debler ein eigener Kaplan angestellt werden konnte.

Die erste größere Stiftung erfolgte durch Bürgermeister Johann Georg Stahl und seine Frau Cäcilia Wingert. Von ihren bei der Stadtkasse angelegten Kapitalien zweigten sie durch das Testament vom 3. April 1732 (1a) eine Summe von 6000 Gulden ab, als Grundlage für eine Kaplanei auf dem Salvator. Weitere 1000 Gulden wurden der Stiftung 1737 hinzugefügt. Aus den Zinsen sollte zunächst das Georg Storrsche Grundstück hinter der Salvatorkirche aufgekauft und dort ein Kaplaneihaus erstellt werden. Dieser Gedanke wurde jedoch bald aufgegeben und dafür das Gebäude Pfeifergäßle 12 als Kaplaneihaus der Stiftung hinzugefügt. Den Ertrag des Stiftungskapitals behielten sich die Stifter bei Lebzeiten zur freien Verfügung vor. Erst nach ihrem Tode sollte die Stiftung in Kraft treten. Der künftige Kaplan sollte wöchentlich 6 (später nur noch 2) heilige Messen auf dem Salvator für die Stifter lesen und täglich bis 10 oder 11 Uhr auf dem Salvator für die Wallfahrer zur Verfügung stehen. Das Stifterpaar besaß zwei Söhne und eine Tochter. Der jüngere Sohn Franz Ignaz Stahl (geb. 1704) war von Jugend auf sehr schwächlich und wäre doch gerne Geistlicher geworden. Um dieses zu ermöglichen, wurden zunächst die 7000 Gulden Stiftungsgelder zur Sicherung für seinen Lebensunterhalt bereitgestellt., eine Voraussetzung für den geistlichen Beruf. Am 18. Januar 1739, 35 Jahre alt, konnte er hier seine Primiz feiern. Schon im folgenden Jahre starb Bürgermeister Johann Georg Stahl und 1744 seine Witwe Maria Cäcilia. Da traten die drei Haupterben zusammen, nämlich die Brüder Achilles und Franz Ignaz Stahl und Johann Ferdinand Storr, der eine Enkelin von Bürgermeister Joh. Georg Stahl zur Frau hatte, um die Stiftung durchzuführen. Die 7000 Gulden wurden der Salvatorpflege übergeben, das Haus in der Pfeifergasse aber verkauft und der Erlös zu einem Hauszins für den künftigen Salvatorkaplan bestimmt. Erster Kaplan wurde der Miterbe Franz Ignaz Stahl. Das Vorschlagsrecht für dieses „Storr-Stahlsche Benefizium" sollte bei der Storr-Stahlschen Familie bleiben. Wider Erwarten erreichte Franz Ignaz Stahl ein Alter von 74 Jahren. Als er 1778 starb, wurde er in der Franziskanerkirche vor dem Altar der heiligen Barbara beigesetzt. Sein Grabstein hat sich noch erhalten und steht in der Antoniuskapelle.

Inzwischen war noch eine viel reichere Stiftung erfolgt. Maria Theresia Debler hatte ihrem Manne, dem städtischen Kassier und Ratsherrn Johann Georg Debler, wohl vier Kinder geboren; alle aber waren im zartesten Alter gestorben. Nach dem Willen ihres verstorbenen Mannes stiftete sie 1770 ein Kapital von 10 000 Gulden, damit aus den Zinsen ein eigener Kaplan auf dem Salvator angestellt würde. Außerdem ließ sie das jetzige schmucke Kaplaneihaus um 2800 Gulden durch Johann Michael Keller erbauen. Weitere 2000 Gulden bestimmte sie zur Unterhaltung des Gebäudes und zu den Kosten für den Gottesdienst. Der Inhaber dieser Pfründe sollte wöchentlich für die Stifter und deren Vorfahren zwei Messen auf dem Salvator lesen und sich „fleißig und unermüdlich" im Beichthören und in Austeilung der Kommunion bei den Wallfahrern zeigen. In Notfällen hatte er den Bewohnern nördlich der Rems die Sterbesakramente zu reichen. Deshalb sollten in der Salvatorkapelle das Allerheiligste und das heilige Oel aufbewahrt werden. Das Vorschlagsrecht für diese „Theresienkaplanei" hatte sich die Familie Debler vorbehalten.

Zu diesen reichen Stiftungen kamen später aus anderer Hand noch weitere, so 3000 Gulden von Andreas Keller. Dekan Wildt gibt das gesamte Vermögen der Salvatorpflege für 1803 auf 34 707 Gulden an (1b). Damals war Bernhard Mayer Salvatorkaplan.

1803 wurde die gesamte Salvatorpflege mit all ihren Stiftungen, Opfern und Einkünften der neu geschaffenen Kirchen- und Schulpflege überwiesen, die anfänglich von einem staatlichen Beamten verwaltet wurde. Sogleich setzten offen und versteckt die Angriffe gegen den Salvator ein. Sie gingen vor allem vom „Geistlichen Rat" in Stuttgart, dem späteren Katholischen Kirchenrat aus. Es war dies die staatliche Aufsichtsbehörde für die katholische Kirche. Ihm gehörte seit 1807 der oben genannte Benediktiner Benedikt Maria Werkmeister an. Dem Dekan Kratzer, der als geborener Gmünder die Liebe der hiesigen Bevölkerung für ihren Salvator kannte, behagten diese Angriffe nicht. Ja, er stellte sich sogar manchmal schützend vor den St. Salvator, was ihm das Mißfallen des Katholischen Kirchenrates eintrug. Schon 1804 berichtete er dem hiesigen Oberamt (Landratsamt) (2), daß die gestifteten Messen auf dem Salvator schon längere Zeit nicht mehr gelesen würden, weil die Kirchen- und Schulpflege die Verzinsung der Stiftungsgelder sperre. Dies ließ sich zwar beheben, bald aber trafen neue Beschwerden ein, weil die Kirchen- und Schulpflege die Verzinsung der Stiftungsgelder von 5 auf 3 vom Hundert herabgesetzt hatte. Das bedeutete eine Kürzung des Einkommens des Salvatorkaplans um 40 vom Hundert. Das Storr-Stahlsche Benefizium hatte im Nebenamt seit 1804 der Mutlanger Pfarrer Leopold Debler, ein Bruder des bekannten Gmünder Chronisten Dominikus Debler. Er konnte damit seinem sehr bescheidenen Einkommen etwas aufhelfen. Die Theresienkaplanei hatte seit 1784 Kaplan Bernhard Mayer inne.

Mit Benedikt Maria Werkmeister zog ein scharfer Wind in den „Geistlichen Rat" ein. Er und sein Gesinnungsgenosse Cammerer, ein früherer Geistlicher in Rottweil, wendeten sich 1811 an Dekan Kratzer und eröffneten ihm, daß sie „aus-

nahmsweise und allergnädigst" dem Kaplan Mayer in Gmünd gestatten würden, wenn er an Sonn- und Feiertagen in der Pfarrkirche nicht Messe lesen könne (Mayer wohnte in dem Kaplaneihaus auf dem Salvator), diese morgens um halb sieben in der Salvatorkapelle lesen dürfe, doch ohne daß zum Gottesdienst geläutet würde (3). Einige Tage später erinnerten Werkmeister und der Geistliche Rat Keller (der spätere Bischof) den Dekan Kratzer daran, daß durch allerhöchste Verordnung jeder feierliche Gottesdienst an den Werktagen abgeschafft sei. Man wolle zwar gestatten, daß der Salvatorkaplan zu diesjähriger Fastenzeit eine Predigt halte oder verlese, doch dürfe dieses nicht von einem hiesigen geistlichen Präzeptor geschehen (4). Am 28. März 1811 ordnete der Geistliche Rat an, daß weder ein hiesiger Präzeptor, noch der Schullehrer Rauscher, der Geistlicher war, auf dem Salvator eine Messe lesen dürften (5). Im Jahre 1818 wollte man die 200-jährige Wiederkehr der Einweihung der Salvatorkapelle festlich begehen. Der Katholische Kirchenrat aber bestimmte (6), daß die ganze Feier sich nur an einem Sonntag, und zwar nach geendetem Frühgottesdienst, in der Pfarrkirche abwickeln dürfe. Keineswegs werde erlaubt, daß sich die Feier auf acht Tage erstrecke, weil „dadurch die Bewohner von Gmünd und Umgebung von ihren nötigen Geschäften abgehalten, zu zwecklosen Ausgaben und zu nachteiligen Zerstreuungen veranlaßt würden" und es sich übrigens bloß um zwei unbedeutende Nebenkapellen außerhalb der Stadt handle.

Die Angriffe des Katholischen Kirchenrats gegen den Salvator hörten jedoch nicht auf. Am 12. Juni 1824 schrieb er an das Gemeinschaftliche Oberamt (7), dem Dekan Kratzer angehörte: „Man hat aus dem dekanatamtlichen Bericht vom 31. März d. J. in Betreff des Wallfahrtens auf den sogenannten Salvatorberg bei Gmünd ungern entnommen, daß die Abhaltung von Predigten usw. an Freitagen während der Fastenzeit in der dortigen Kapelle bisher noch immer fortdauert und daß der Dekan sogar sich auf die desfallsige Genehmigung der Staats- und Kirchenbehörde berufen hat. Die Abhaltung von Predigten in solchen Kapellen besonders an den Werktagen ist schon längst durch bestimmte Verordnungen untersagt; es mußte daher sehr auffallen, daß der Dekan gleichwohl die Abhaltung solcher feierlichen Gottesdienste in der besagten Kapelle bisher nicht nur zugegeben, sondern sogar selbst durch Predigten dazu mitgewirkt hat, und gibt man ihm desfalls das Mißfallen zu erkennen. Im Einverständnis mit dem Generalvikariat wird von nun an der Gottesdienst in der Kapelle auf dem Salvator das ganze Jahr hindurch lediglich auf eine stille Messe beschränkt und dürfen die Festandachten nur in der Pfarrkirche zu Gmünd gehalten werden. Darüber hat das Oberamt zu wachen und den etwaigen Uebertretungsfall sogleich hierher anzuzeigen".

Dekan Kratzer konnte sich nicht mehr lange über dieses kirchenrätliche Mißfallen aufregen; denn er starb schon im selben Jahre am 30. November 1824. Dekanatsamtsverweser wurde Leopold Debler, der Pfarrer von Mutlangen. Dekan Wildt, sein Amtsnachfolger, schildert ihn als weiche Person, die sich nicht einmal in seiner Pfarrgemeinde habe durchsetzen können. Von ihm war kein großer Widerstand gegen die salvatorfeindlichen Umtriebe zu erwarten. Am 9. März 1825 schrieb ihm das Oberamt (8), daß trotz des Verbots Kaplan Reuß jeden Freitag in der Fastenzeit auf dem Salvator gepredigt habe. Alle Geistlichen von Gmünd und seiner Nachbarschaft seien auf die bestehenden Verbote den Salvator betreffend erneut hinzuweisen. Damit begnügte sich aber der Katholische Kirchenrat nicht. Er verlangte in einem Erlaß vom 12. März 1825, daß sowohl Kaplan Reuß wie auch sein Vorgesetzter, Stadtpfarrverweser Bommas, zur Verantwortung gezogen würden. Gleichzeitig wurden die Bestimmungen, den Gottesdienst auf dem Salvator betreffend, „mit erhöhter Strafandrohung" erneuert.

Stadtpfarrverweser Kaplan Bommas ließ sich bis 16. Mai 1825 Zeit, die Beschwerdeschrift des Katholischen Kirchenrats zu beantworten. Er schrieb dann an das Oberamt (9): Wenn vom Lande feierliche Prozessionen zum Salvator geführt worden sind, so können es nur Bittgänge gewesen sein, die zu halten von der Kirche allgemein geboten ist. „Dieser Fall aber liegt außerhalb des Verbots. Die Ursache aber, warum die Landleute so häufig den Salvatorberg besuchen, ist, daß sie allda Hilfe suchen, wo so viele selbe gefunden haben. Es ist eben heute noch wahr, was im Evangelium von unserem Heiland aufgezeichnet ist: Und das Volk folgte ihm nach". Darauf erließ der Katholische Kirchenrat folgende Verfügung (10): Die bis jetzt üblich gewesenen Bittprozessionen auf den Salvator dürfen von den nicht mehr als eine Poststunde von da entfernten Pfarreien abgehalten werden. Die Prozession muß den geraden Hin- und Herweg nehmen. Auf dem Salvator darf nur eine stille Messe, und zwar sofort gelesen werden.

Am 27. Mai 1825 wurde Franz Xaver Wildt Stadtpfarrer und Dekan in hiesiger Stadt. Er war ein willfähriger Diener des Katholischen Kirchenrats und hätte am liebsten den Salvator vollständig gesperrt. Ueber den damals kranken Salvatorkaplan Bernhard Mayer, der um eine Aushilfe bat, berichtete er an den Katholischen Kirchenrat am 23. Dezember 1825 (11): „Es ist nicht abzusehen, wozu der alte, kranke und dienstunfähige Kaplan Mayer einen Stellvertreter braucht. Er kann in seinem Bett liegen bleiben und den Rest seiner Tage im Zimmer zubringen, ohne daß dadurch das Heil der hiesigen Kirchengemeinde auch nur das mindeste einbüßt und leidet. Da sind freilich gewisse Leute in schwarzen Röcken anderer Mei-

nung. Sie halten dafür, wenn die Stiftungsmessen nicht pünktlich gelesen und die Andachten, so gut es immer noch angehen mag, nicht in ihrem Gange erhalten werden, so sei dieses nicht über das Herz zu bringen". Wie sehr Wildt auf die Durchführung der kirchenrätlichen Beschlüsse bedacht war, zeigen zwei Schreiben an Kaplan Both und Chordirektor Wezenmayer, beide vom 14. Februar 1826 (12). An Kaplan Both schreibt er: „Da am vergangenen Freitag Euer Hochwürden in aller Frühe und später Chordirektor Wezenmayer eine Messe lasen, wurde gegen das Verbot gehandelt. Das Oberamt leitete dagegen bereits eine Untersuchung ein. Ich vermittelte aber das Ganze und will Sie hiemit gewarnt haben". An Chordirektor Wezenmayer schreibt er: „Es darf täglich nur e i n e stille Messe gelesen werden. Hierin macht auch die Fastenzeit keine Ausnahme. Sollte es daher geschehen, daß ein anderer der Hochwürdigen Herren auf dem Salvator für eine kranke, sterbende usw. Person Messe zu lesen hätte, so dürfen Euer Hochwürden sich nicht auch dorthin begeben. Das Dekanatamt und das Oberamt haben über die Befolgung dieser Verordnung zu wachen".

Im selben Jahre 1826 scheint die Absicht bestanden zu haben, den Salvator ganz eingehen zu lassen. Wildt schreibt darüber dem Oberamt am 16. August (13): „Auf eine Anfrage des Oberamts vom 14. August 1826, ob es verantwortet werden kann, daß auf den Salvator noch etwas verwendet wird, gab ich zur Antwort: Man werde mit dem Salvator zur Zeit mehr nicht machen können, als was hierüber die höchsten Staats- und Kirchenstellen verfügten, nämlich die Beschränkung des Gottesdienstes auf eine Messe täglich. Wollte man die Kirche ganz eingehen lassen, so würden die noch lebenden Anverwandten die 22 000 Gulden, welche ihre Vorfahren stifteten, zurückfordern und so die Kirchenpflege, mit der der Salvatorfonds vereinigt ist, in nicht geringe Verlegenheit setzen".

Am 29. November 1829 starb der Salvatorkaplan Bernhard Mayer. In dem vorgeschriebenen Bericht wegen der Wiederbesetzung der Stelle schreibt Wildt an den Katholischen Kirchenrat (14): „Bei den kirchlichen Verbesserungsvorschlägen hat man das Beichthören und das Kommunizieren Auswärtiger, den Berg Besuchender verschwiegen, weil solches nach dem Stiftungsbrief angeordnet ist. Allein, der Wallfahrtsunfug sollte aufgehoben und jeder Pfarrgenosse an den eigenen Seelsorger gewiesen werden. Gut möchte es sein, die Aufbewahrung des Hochwürdigsten in dieser Kirche zu untersagen. Nur dadurch könnte der Kaplan verhindert werden, die Kranken auf dem rechten Remsufer zu besorgen, und das gestiftete ewige Licht würde auch überflüssig".

Während der Krankheit von Kaplan Mayer half Pfarrer Bihlmayer von Wetzgau aus, indem er wöchentlich zwei Messen las. Wildt berichtet darüber dem Katholischen Kirchenrat am 7. Oktober 1829 (15): „Pfarrer Bihlmayer las jede Woche zwei gestiftete Messen. Bei der Stimmung des hiesigen Volkes und der großen Vorliebe für den Salvator und auch aus dem Grund, weil viele Anverwandte der Kaplaneistifterin noch leben, fand es der Dekan bedenklich, die wöchentlichen zwei Messen in der Salvatorkirche nicht lesen zu lassen. Daß bei dem wöchentlich zweimaligen Messelesen auch leider stets einige sich einfinden, die beichten und kommunizieren, kann nicht verschwiegen werden. Dem Dekan wäre es sehr lieb, wenn er hinsichtlich dieses Uebelstandes, der an Werktagen nicht stattfinden sollte, besondere ausdrückliche Anweisungen erhalten würde. Uebrigens wird versichert, daß außer den genannten zwei Tagen sonst kein anderer Geistlicher eine Messe in der Salvatorkirche gelesen hat".

Dem bischöflichen Ordinariat Rottenburg machte Dekan Wildt am 23. November 1826 wegen der Wiederbesetzung der Kaplanstelle folgende Vorschläge (16): Der Salvatorkaplan sollte wie die übrigen Kapläne in der regelmäßigen Seelsorge eingesetzt werden. Das Beichthören und Kommunizieren der den Berg Besuchenden sollte nicht mehr stattfinden. Die Aufbewahrung des Hochwürdigsten in der Kapelle, das 1770 gestattet worden war, sollte untersagt werden. Dadurch könnte auch das „Ewige Licht" erspart werden. Man soll zwar den Willen frommer Stifter erfüllen; bei den mit den Wallfahrten in den neueren Zeiten stattgefundenen Veränderungen, wobei das ursprünglich noch so Gute später minder gut und zweckmäßig geworden ist, sollten die höchsten Behörden befugt sein, der Stiftung eine zeitgemäße Anwendung zu geben. Dadurch könnte dem Willen der Stifterin eine zeitgemäße und wohltätige Richtung gegeben werden, wobei dann auch die Beibehaltung des Hochwürdigsten überflüssig würde. Ist die Kirche mehrere Jahrhunderte ohne Sanktissimum gewesen, so kann sie in Zukunft wieder ohne dasselbe sein. Das Sanktissimum kann aus der Kirche wohl entfernt werden, ohne daß ein Nachteil entstünde. Wenn die Entfernung von der kirchlichen Oberbehörde ausgeht und in der Stille vollführt wird, wird sie keine besonders große Sensation beim Volke erregen. Das bischöfliche Ordinariat war jedoch anderer Meinung. Es schrieb am 22. November 1829 (17) an das Dekanat Gmünd: Die Mißbräuche in der Kapelle auf dem Salvator könnten wohl leicht behoben werden, ohne daß deswegen die von der katholischen Kirche als sehr erbauend eingeführte Aufbewahrung des Allerheiligsten aufgehoben würde. Man möge keine Vorschläge machen, welche dazu führen könnten, ängstliche Gewissen irre zu machen und überhaupt so manche Veranlassung geben könnten zur Beseitigung einer erbauenden und segensvollen Andacht frommer Christen.

Pfarrer Debler in Mutlangen, welcher seit 1802 die Storr-Stahlsche Kaplanei nebenamtlich versah, bat das Dekanat Gmünd, ihm auch noch die erledigte Theresienkaplanei zu übertragen. Dann

wolle er auf seine Pfarrstelle wie auch auf das Amt eines Kammerers verzichten. Wildt meldete dieses dem Katholischen Kirchenrat und fügte seinem Schreiben bei (18): „daß er (Wildt) an der Salvatorskirche seit geraumer Zeit das Beichten und Kommunizieren der den Ort besuchenden Einheimischen und Fremden abgestellt, das Ciborium verschlossen gehalten und nur mehr zweimal in der Woche von seinem Vikar die Stiftungsmessen daselbst habe lesen lassen, daß es ihm zweckmäßig erscheine, wenn Debler nach seiner Bestätigung auf die Theresienkaplanei an den Sonn- und Festtagen bei der hiesigen Pfarrkirche aushelfe, sich unter der Woche dem Schulbesuch in der Stadt widme und an den Hauptbeichttagen der Gemeinde hierher in den Beichtstuhl komme, wogegen ihm der regelmäßige Kirchenbesuch in und außerhalb der Stadt sowie alles, was geistliche Funktion heißt, an der Salvatorkirche mit alleiniger Ausnahme des Messelesens an den Wochentagen erlassen werden möchte“.

Leopold Debler hatte mit seiner Bewerbung Erfolg. Am 29. Mai 1830 wurden ihm beide Kaplaneien auf dem Salvator übertragen. Doch mußte er zuvor eine Dienstanweisung unterschreiben, die ihm von Dekan Wildt vorgelegt worden war. Sie bedeutet einen vollständigen Sieg des Katholischen Kirchenrats. Leopold Debler hatte sich zu folgendem zu verpflichten (19):

1. Der Salvatorkaplan darf durchaus nichts vornehmen als täglich e i n e stille heilige Messe lesen. Will ein anderer Geistlicher zelebrieren, so ist ihm solches nicht zu gestatten, es sei denn, daß der Theresienkaplan an diesem Tage auf dem Salvator keine Messe lesen will.

2. Während dieser Messe darf weder vorher noch nach derselben weder vom Priester noch von sonst jemanden weder laut gesungen noch laut gebetet werden.

3. Der Kaplan darf auf dem Salvator weder Beichthören noch das Abendmahl austeilen.

4. Die Erlaubnis, das Allerheiligste in der Kapelle aufzubewahren, ist zurückgenommen. Der Dekan hat bereits das Ciborium (Abendmahlskelch) zu sich genommen.

5. Kreuzpartikel, Reliquien oder dergleichen werden unter der Messe nicht ausgesetzt. Der Wettersegen darf nicht gegeben werden.

6. Nachmittags und abends darf weder vom Kaplan noch von sonst jemand eine laute Andacht gehalten werden.

7. In den Nebenkapellen der Stadt darf der Kaplan keine Messe lesen.

8. Segnungen, sie mögen Namen haben wie sie wollen, darf der Kaplan niemals vornehmen.

9. An Sonn- und Feiertagen darf auf dem Salvator weder eine Messe, noch nachmittags oder abends eine öffentliche laute Andacht stattfinden.

10. An den Hauptbeichttagen hilft der Kaplan in der Pfarrkirche aus. Er beteiligt sich wie die anderen Kapläne an den Predigten in der Pfarrkirche und hilft dem Stadtpfarrer in der Seelsorge, wenn dieser ihn darum bittet.

Dekan Wildt hatte nun erreicht, was unter den gegebenen Verhältnissen zu erreichen war. Am 9. Oktober 1831 erhielt er die Stelle des Stadtpfarrers und Dekans zu Ehingen/Donau. Er starb am 29. Juli 1844 bei einer Kur zu Weißbad im Kanton Appenzell im Alter von 64 Jahren. Ein eigentümliches Gefühl beschlich mich, als ich vor kurzem vor seiner Gedenktafel an der Südwand der Pfarrkirche zu Ehingen stand. Nicht weit davon ist eine zweite Gedenktafel in die Wand eingelassen für einen späteren, ganz anders gearteten Nachfolger, nämlich den aus Gmünd gebürtigen Dekan und Stadtpfarrer Otto Eyth. Dieser erlag am 19. September 1954 ganz unerwartet einer Herzlähmung bei einer Wallfahrt auf den Rechberg. Als Nachfolger für Wildt kam am 4. Juni 1833 Thomas Mayer als Dekan, Stadt- und Garnisonspfarrer nach Gmünd. Er war viel gemäßigter als sein leidenschaftlicher Vorgänger. Von Kämpfen um den Salvator melden die Akten nichts mehr. Die Zeiten waren auch andere geworden. Die Führer der Aufklärung waren gestorben, Beda Pracher 1819, Benedikt Maria Werkmeister 1823. Der allmächtige Direktor des Katholischen Kirchenrats, Josef Bernhard Cammerer, war 1832 in den Ruhestand getreten, und Bischof Johann Baptist von Keller suchte gut zu machen, was er durch allzu große Nachgiebigkeit gefehlt hatte. Ein neuer religiöser Frühling unter Führung der sogenannten Tübinger Schule war angebrochen, was sich auch für den Salvator günstig auswirkte. Am 20. März 1839 starb Kaplan Leopold Debler, ein Mann, der sich ziellos von den Zeitverhältnissen hatte treiben lassen.

Q u e l l e n n a c h w e i s. Der Aufsatz stützt sich auf die Registratur des katholischen Dekanatamtes Schwäbisch Gmünd, und zwar auf den Faszikel 124. Die angegebenen Nummern beziehen sich auf diesen Faszikel, und zwar Nr. 1a auf das Storr-Stahlsche Benefizium, alle übrigen Nummern auf die Deblersche Theresienkaplanei. (1a) Nr. 7; (1b) Nr. 18; (2) Nr. 6; (3) Nr. 7; (4) Nr. 8; (5) Nr. 9; (6) Nr. 11; (7) Nr. 13; (8) Nr. 14; (9) Nr. 15; (10) Nr. 15; (11) Nr. 16; (12) Nr. 17; (13) Nr. 18; (14) Nr. 25; (15) Nr. 26; (16) Nr. 27; (17) Nr. 27; (18) Nr. 29; (19) Nr. 29.

Für die Redaktion: Albert Deibele, Schwäbisch Gmünd, Silcherstraße 3. Beiträge sind an diese Anschrift zu richten.